

## Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

---

### Reisestipendien für Botanik, Zoologie und Erdwissenschaften

Die unterzeichnete Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft bringt zwei (evtl. drei) Reisestipendien zur Ausschreibung. Sie sind dazu bestimmt, schweizerischen Naturforschern zu ermöglichen, im Jahre 1978 eine Reise zum Zwecke wissenschaftlicher Arbeiten zu unternehmen.

Es bleibt der Verständigung der Kommission mit den Stipendiaten vorbehalten, Reise- und Arbeitsprogramm sowie ein Pflichtenheft im einzelnen festzustellen.

Die Reisestipendien werden für Feldarbeiten gewährt und nicht für Ausbildungsaufenthalte bei ausländischen Laboratorien. Bei der Vergebung der Stipendien werden die Lehrer der Naturwissenschaften an schweizerischen Hoch- und Mittelschulen sowie jüngere Leute, die ihre Studien mit Auszeichnung abgeschlossen haben, vorzugsweise berücksichtigt. Massgebend für den Vorschlag der Kommission ist die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidaten und die Ausgestaltung ihres Arbeitsprogramms.

Bewerber haben ihre Anmeldung, begleitet von einem Curriculum vitae, Ausweisen über die bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, Reiseplan und Kostenvoranschlag, bis spätestens *30. November 1977* an Herrn Prof. Dr. C. Favarger, Botanisches Institut Universität, 2000 Neuenburg 7, der auch zu weiterer Auskunft bereit ist, einzusenden.

Juni 1977

Kommission für Reisestipendien für Botanik,  
Zoologie und Erdwissenschaften der SNG

## Notifikation

Der Einzelrichter des Bezirksgerichts Bülach hat am 25. Mai 1977 in Sachen  
*Schweizerische Zollverwaltung*, Direktion des II. Zollkreises, Militärstrasse 90,  
8021 Zürich,

gegen

*Axel Lauritzen*, geb. 19. März 1945, dänischer Staatsangehöriger, Student, 1422  
Kopenhagen, Prinsessgade 71 A 4,

nach Einsicht in das Begehren der Schweizerischen Zollverwaltung vom 23. Mai  
1977 auf Umwandlung der restlichen Zollbusse von 2610 Franken gemäss Straf-  
bescheid vom 25. April 1975 in 87 Tage Haft, verfügt:

1. Dem Gebüssten wird eine Frist von 20 Tagen ab Veröffentlichung dieser  
Verfügung angesetzt, um sich zum Antrag auf Umwandlung der Busse in  
Haft schriftlich zu äussern. Im Unterlassungsfalle würde aufgrund der  
Akten entschieden.
2. Schriftliche Mitteilung an den Gebüssten durch einmalige Veröffentlichung  
im Bundesblatt.

Bülach, 11. Juli 1977

Bezirksgericht Bülach  
Der Gerichtssekretär: A. Bühler

## Zulassung von Messapparaten für Flüssigkeiten zur amtlichen Prüfung und Stempelung

Aufgrund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und nach den Artikeln 2 und 5 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Dezember 1947 betreffend die in Handel und Verkehr mit Flüssigkeiten verwendeten Messapparate hat die Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Messapparate für Flüssigkeiten zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen folgende Systemzeichen erteilt:

*Fabrikant: Bopp & Reuther, Mannheim Waldhof (D)*



Durchlaufzähler (Ovalradzähler) Typ OM für 15...250 l/min.

*Fabrikant: L. H. Messerschmidt, Hamburg-Harburg (D)*



Kolbenmesspumpe für Milch, «Ronja», für 0,2; 0,5 oder 1 Liter pro Kolbenhub.

*Fabrikant: Technik-Haus, Augsburg, Ing. Jos. Schreck, Augsburg (D)*



Kolbenmesspumpe für Milch

*Fabrikant: Officine Viberti S. p. A., Torino (I)*



Messtank mit mehreren Kammern.

*Fabrikant: C. Hoegger & Cie. AG, Gossau (CH)*



Kolbenmesspumpe für Milch, Mod. Alpina

*Fabrikant: Klasen & Co., Hamburg (D)*



Kolbenmesspumpe für Milch, «Milektra», angetrieben durch Elektromotor. Vorwählbare Abgabemengen von ½ zu ½ Liter bis 6 Liter. Das Handrad zur Mengeneinstellung muss während des Ausmessens gesperrt sein.

Fabrikant: *Enraf-Nonius N. V., Delft (NL)*



Flüssigkeitsstandmesser mit Fernanzeigeeinrichtung für Lagerbehälter.

Fabrikant: *Asper & Co. AG, Horgen (CH)*  
*Tatsuno MFG. Co. Ltd., Tokyo (J)*



Selbstbedienungstanksäule FLUIDOR, Mod. FT, FT 2 und FS, mit mechanisch angetriebenen Nebenzählwerken.

Fabrikant: *Bopp & Reuther GmbH, Mannheim (D)*



Ringkolben-Durchlaufzähler für Milch bis 500l/min., Typ KMR 5/F. Mit oder ohne Quittungsdrucker.

Fabrikant: *Nuovo Pignone, Firenze (I)*



Durchlaufzähler Mod. MK 90/1 90, bis 90l/min.

Fabrikant: *Aster-Boutillon, Montrouge (F)*



Durchlaufzähler Mod. T 133 mit automatischer Nullstellung, bis 50l/min.

Wabern, 1. Juli 1977

Der Präsident  
der Eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:  
**R. Zwicky**

## Zulassung von Zusatzgeräten zu Durchlaufzählern (Messapparate für Flüssigkeiten) zur amtlichen Prüfung und Stempelung

Aufgrund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und nach den Artikeln 2 und 5 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Dezember 1947 betreffend die in Handel und Verkehr mit Flüssigkeiten verwendeten Messapparate hat die Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Zusatzgeräte zu Durchlaufzählern (Messapparate für Flüssigkeiten) zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen folgende Systemzeichen erteilt:

*Fabrikant:* Siemens AG, Berlin (D)



Drehfeld-Übertragungsapparat für Fernanzeige und Ferndruck in Messanlagen mit Durchlaufzählern, Typ 7MV 1103.

*Fabrikant:* Siemens AG, Berlin (D)



Temperaturkompensator, Typ 7MV 1205

*Fabrikant:* Rhenalsa Industrie, Mulhouse (F)



Nebenzählerapparat Typ RH 30 (elektro-mechanischer Antrieb) für den Anschluss an 1 oder an 2 Selbstbedienungs-Tanksäulen.

*Fabrikant:* Koppens Automatic N. V. Bladel (NL)



Elektronisches Preisrechenwerk mit elektromechanischer Siebensegmentanzeige für Volumen, Verkaufspreis und Preis pro Liter.

*Fabrikant:* Weltrawo AG, Worb (CH)



Registrierapparat mit Druckwerk für Selbstbedienungs-Tanksäulen. Typ Contomat D.

Wabern, 1. Juli 1977

Der Präsident  
der Eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission:  
**R. Zwicky**

## **Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung**

Die Schweizerische Kommission für Bankfachprüfungen hat, gestützt auf Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963 über die Berufsbildung, einen Entwurf zur Revision des Reglements über die höheren Fachprüfungen im Bankgewerbe eingereicht.

Interessenten können diese Entwürfe bei der unterzeichneten Amtsstelle beziehen, an die allfällige Einsprachen innert vier Wochen zu richten sind.

27. Juni 1977

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit  
Abteilung für Berufsbildung

## Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1977
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.07.1977
Date	
Data	
Seite	1122-1127
Page	
Pagina	
Ref. No	10 047 104

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.